



## GEMEINDE MÜHLENBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS Nr. 01

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 20.01.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20.15 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Mühlenbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Bürgermeisterin:       | Helga Wössner   |
| 2. Gemeinderäte:          | Klaus Armbruster<br>Thomas Becherer<br>Evmarie Buick<br>Margarete Brucker-Prinzbach<br>Thomas Keller<br>Stefan Müller<br>Monika Öhler<br>Michaela Paulat<br>Klaus Prinzbach<br>Frank Neumaier |
| 3. Protokollführer:       | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter   |
| 4. Weitere Teilnehmer:    | Frau Dr. Ostermann (TOP3)   |
| 5. Es fehlt entschuldigt: |   |

Bürgermeisterin Wössner setzt aufgrund Krankheit des Referenten TOP 2 von der Tagesordnung ab. Sie eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Danach wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Mühlenbach Nr. 01 vom 20.01.2021 (19.00 Uhr)

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderats
2. Änderung der Hauptsatzung bezüglich Videokonferenzen des Gemeinderates gemäß § 37a GemO
3. Gemeinschaftliches Weidezaunprojekt auf Gemarkung Mühlenbach  
Vorstellung des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung
4. Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021  
-Beratung und Beschluss
5. Bildung des Wahlvorstandes sowie des Briefwahlvorstandes für die Landtagswahl am Sonntag, 14.März 2021
6. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
7. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

**TOP 1****Frageviertelstunde für Einwohner gemäß §27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Zuhörer Franz Anton Armbruster fragt an, ob die Verwaltung plant, ein Ratsinformationssystem noch in diesem Jahr anzuschaffen. Bürgermeisterin Wössner informiert, dass in diesem Jahr die Tablets für die Gemeinderäte beschafft werden. Ob in diesem Zuge auch ein Ratsinformationssystem angeschafft wird, entscheidet dann der Gemeinderat.

Weiter will er wissen, ob seitens der Verwaltung angedacht ist, zukünftig die Sitzungsvorlagen der öffentlichen Sitzung zur Information der Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage zu veröffentlichen. Sobald ein Ratsinformationssystem in Betrieb gegangen ist, werden dann auch die Sitzungsunterlagen auf der Homepage veröffentlicht. Bis dahin liegen diese zur Info für die Gäste der Sitzung auf den Zuhörerstühlen aus.

**TOP 2****Änderung der Hauptsatzung bezüglich Videositzungen des Gemeinderats gemäß § 37a GemO****I. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Einfügung des § 3a in die Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbach zu.

**II. Sachverhalt:**

Mit einer Änderung der Gemeindeordnung durch den Landtag von Baden- Württemberg im Jahr 2020 wurde § 37a GemO eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen. Ab dem 01.01.2021 wird hierzu eine Regelung in der jeweiligen Hauptsatzung der Gemeinde erforderlich. Dies bedeutet, dass die dauerhafte Zulassung des Verfahrens nach § 37a GemO grundsätzlich eine Regelung in der Hauptsatzung der Kommune erfordert. Für eine Übergangszeit vom Inkrafttreten der Neuregelung am 13.05.2020 bis zum 31.12.2020 war keine Hauptsatzungsregelung erforderlich. Dies ändert sich jedoch zum Jahresbeginn 2021. Erfolgt keine Regelung hierzu in der Hauptsatzung der Gemeinde, ist dieses Form nicht möglich. Somit obliegt dem Gemeinderat die grundsätzliche Entscheidung, ob Videositzungen künftig überhaupt zum Einsatz kommen sollen. Die jeweilige Entscheidung, ob eine Sitzung im Einzelfall in Form einer Videositzung stattfindet bzw. die Voraussetzungen des § 37a GemO gegeben sind, trifft die Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Einberufungskompetenz.

In der derzeitigen Situation wird es seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Abhalten einer Gemeinderatssitzung als Videokonferenz zu schaffen und die Hauptsatzung dahingehend zu ändern.

Grundsätzlich sollte, wo immer möglich, eine **Präsenzsitzung** stattfinden, doch die Corona-Pandemie lehrt uns, auch für künftige Eventualitäten eine generelle Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

**III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Einfügung des § 3a in die Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbach einstimmig zu.

**Gemeinde Mühlenbach  
Ortenaukreis**

**Änderung der Hauptsatzung**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlenbach am 20. Januar 2021 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 30.10.2001 beschlossen:

**Einfügung des § 3a:**

**§ 3 a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung.

**Inkrafttreten**

Diese Änderung der Hauptsatzung **tritt am 01. Februar 2021** in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mühlenbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlenbach, den 20. Januar 2021

Helga Wössner  
Bürgermeisterin

### **TOP 3**

## **Gemeinschaftliches Weidezaunprojekt auf Gemarkung Mühlenbach Vorstellung des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung**

### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt vom Submissionsergebnis Kenntnis und beschließt die Annahme des preisgünstigsten Angebots als Grundlage des Förderantrages.

### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Gemeinde Mühlenbach hat bereits im Jahre 2005 ein Offenhaltungskonzept (Mindestflurkonzept) in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ortenaukreis -Amt für Landwirtschaft – erstellt. Dieses bildet die Grundlage für Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien (LPR) und das Kommunale Weidezaunförderprojekt. Ebenso hatte der Gemeinderat bereits im Jahre 2015 den Beitritt zum LEV Ortenaukreis e.V. mit Wirkung vom 01.01.2016 beschlossen.

Als erstes Projekt in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des LEV wurde das „Kommunale Weidezaunförderprojekt auf Gemarkung Mühlenbach I“ erarbeitet und im Jahr 2016/17 umgesetzt. Aufgrund der guten Resonanz auf das erste Projekt haben sich Landwirte dafür stark gemacht, ein zweites Weidezaunprojekt zu verwirklichen. So wurde seitens des BLHV-Ortsverbands sowie der Gemeinde im Bürgerblatt dazu aufgerufen, sich bei Interesse direkt beim LEV Ortenaukreis zu melden. Grundstückseigentümer und Bewirtschafter (Pächter) von Steillagen (>35 Grad Hangneigung) konnten sich dann in den letzten Monaten beim LEV melden und einen entsprechenden Antrag stellen. Der LEV hat inzwischen die Antragsunterlagen der Landwirte / Bewirtschafter ausgearbeitet und auf die Förderreife geprüft.

Antragsteller (Sammelantrag) für das Förderprojekt ist die Gemeinde. Für die Dauer der Zweckbindungsfrist (5 Jahre) ist die Gemeinde Eigentümer des Zauns, danach geht er in das Eigentum des Grundstückseigentümers / Bewirtschafters über, welcher sich für die Dauer der Zweckbindungsfrist schriftlich verpflichtet hat, die Flächen zu beweiden bzw. zu pflegen und die Zaunanlage zu unterhalten. Der Sammelantrag muss bis zum 31.01.2021 dem Regierungspräsidium Freiburg vorliegen.

Der LEV hat mitgeteilt, dass voraussichtlich 9 Antragsteller am Weidezaunprojekt mitmachen wollen. Insgesamt angemeldet sind ca. 15.550m Zaun, davon 11.920m mit 2 Litzen und 3.630m mit 5 Litzen für Schafe und Ziegen. Aus Erfahrung mit Weidezaunprojekten anderer Gemeinden kann man von etwa 6 €/lfm für 2 Litzen und 8 €/lfm für 5 Litzen ausgehen. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von ca. 100.560 € netto. Die Bruttokosten belaufen sich auf 119.666,40 € (19% Mwst. ab 01.01.2021)

Das Weidezaunprojekt wird vom Land mit 50% der Bruttokosten bezuschusst. Die restlichen Kosten haben die Eigentümer / Bewirtschafter zu tragen.

Da die Offenhaltung der Landschaft und Pflege der Kulturlandschaft auch im Interesse der Gemeinde ist, wurde seitens des Gemeinderats in der letzten öffentlichen Sitzung am 16.12.2020 mehrheitlich beschlossen, diese zweite Gemeinschaftsmaßnahme „Weidezaunprojekt Mühlenbach II“ mit einem einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 25% der Bruttoinvestitionskosten (ca. 29.916,60 €) für die Herstellung der Zaunanlagen zu fördern.

Für die Mittelbeantragung beim Regierungspräsidium Freiburg ist es wichtig, dass die Ausschreibung schnellstmöglich stattfindet, da die Ausschreibungsergebnisse spätestens bis Ende Januar 2021 vorliegen müssen. Mit der Summe des günstigsten Bieters kann dann der Antrag beim RP gestellt werden.

Die öffentliche Ausschreibung wurde direkt nach der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vorbereitet und erschien am Mittwoch, 23.12.2020 in der Gesamtausgabe des Offenburger Tageblatts sowie des Schwarzwälder Boten.

Bei der Gemeinde wurden bisher zwei Angebote angefordert:

1. Landhandel Wussler, Alte Landstraße 2a, 77723 Gengenbach
2. Echle Bau GmbH & Co.KG, Hexenmatt 9/1, 77933 Lahr/Reichenbach

Da bis zum Versand der Gemeinderatsunterlagen die Frist zur Angebotsabgabe noch nicht abgelaufen war, werden die Angebotssummen als Tischvorlage vorbereitet.

Die Vergabe seitens des Gemeinderates darf erst erfolgen, wenn die Bewilligung des RP vorliegt. Dies wird nicht vor April/Mai 2021 sein.

Die Zaunbauarbeiten könnten dann im Anschluss ab Mai/Juni 2021 durchgeführt werden.

### **III. Diskussion**

Bürgermeisterin Helga Wössner begrüßt die Leiterin des LEV Ortenau, Frau Dr. Ostermann. Danach teilt sie das Ergebnis der Submission mit:

Landhandel Wussler, Gengenbach:	160.846,35 €
Echle Bau, Lahr-Reichenbach:	466.384,80 €

Damit liegt das abgegebene Angebot gut 40.000 € höher als der vom LEV kalkulierte Gesamtbruttopreis (120.000 €). Frau Dr. Ostermann klärt auf, dass bei der Kalkulation des LEV leider nur die Preise von 2 vergleichbaren Ausschreibungen einbezogen wurden. Das dritte Projekt, bei welchem eine starke Preiserhöhung stattgefunden hatte, wurde nicht berücksichtigt. Sie entschuldigt sich ausdrücklich für diesen Fehler. Gemeinderat Thomas Keller zeigt sich enttäuscht, dass in der Gemeinde kein eigenes Wolfszaunprojekt initiiert wurde, da hier seiner Meinung nach 100% der Kosten bezuschusst werden. Dem widerspricht Frau Ostermann und merkt an, dass dies kein Projekt des LEV oder der Gemeinde sei, sondern jeder Teilnehmer eigenständig einen Antrag stellen müsse. Auch hier müssten Eigenanteile bezahlt werden. Gemeinderat Klaus Armbruster merkt an, dass man bei dem LEV-Projekt für das gleiche Geld weniger erhalte. Bürgermeisterin Helga Wössner erläutert, dass der LEV durchaus abgeklärt hatte, wer von den Antragstellern in das Wolfszaunprojekt fallen könnte. Im Sommer seien diese Anträge allerdings abgelehnt worden, erst im Dezember 2020 hätten sich die internen Richtlinien zur Vergabe geändert und man konnte dadurch kurzfristig noch Antragsteller in das Wolfszaunprojekt aufnehmen. Diese Antragsteller hätten sich auch bereit erklärt, aus dem LEV-Projekt auszuscheiden. Dadurch, genauso wie durch die freiwillige Reduzierung der Zaunlängen fast aller Antragsteller, entstünden für die Gemeinde bei den jetzigen Grundlagen nicht mehr Kosten und man könne so die Landwirte fördern.

Letztendlich werden jetzt noch 6 Teilnehmer das Weidezaunprojekt durchführen; 3 Teilnehmer haben einen Antrag auf Wolfszaunprojekt gestellt. Damit entstehen Nettogesamtkosten von 79.852,50 €, Bruttogesamtkosten von 95.024,48 €. Der Gemeindeanteil (Zuschuss) liegt bei 23.756,12 €. Die Fa Wussler hat ebenfalls schon schriftlich zugesichert, die eingegebenen Preise zu halten, auch wenn sich die Laufmeter reduzieren oder Teilnehmer wegfallen würden.

### **IV. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt vom Submissionsergebnis Kenntnis und beschließt einstimmig die Annahme des preisgünstigsten Angebots als Grundlage des Förderantrages.

<b>TOP 4</b> <b>Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021</b>
--

### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt die im Haushalt 2021 einzustellenden Haushaltsmittel.

### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

In der Anlage erhalten Sie eine Übersicht der möglichen Investitionen im Jahr 2021. Die Liste stellt lediglich einen Vorschlag der Verwaltung dar und kann vom Gemeinderat ergänzt oder verändert werden.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen welche Investitionen vordringlich in den Haushalt 2021 eingestellt werden sollen, bzw. welche Investitionen auf späterer Jahre verschoben werden, jedoch immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Auf dieser Grundlage wird dann bis zur Januarsitzung 2020 der Haushaltsplan erstellt.

### **III. Diskussion**

Bürgermeisterin Wössner führt kurz in die Haushaltssituation ein. Sie erklärt, dass es das gemeinsame Ziel sei, weiterhin solide Finanzen und eine stabile Zukunft im Blick zu haben. Sie bedankt sich schon im Voraus bei Kämmerin Bettina Waldmann für die Zusammenstellung des Zahlenmaterials. Frau Waldmann stellt die geplanten Maßnahmen im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt vor. Danach geht sie auf den Ergebnishaushalt ein. Gemeinderat Klaus Armbruster fragt nach dem Stand der Eröffnungsbilanz. Kämmerin Waldmann informiert, dass die Bewertung relativ weit fortgeschritten sei. Ein Zeitpunkt, bis wann die Eröffnungsbilanz fertiggestellt sei, will sie aber noch nicht nennen. In diesem Zusammenhang bittet Gemeinderat Klaus Armbruster um eine Übersicht der Personalkostenentwicklung der Jahre 2016 – 2021.

### **IV. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Haushalt 2021 einzustellenden Haushaltsmittel.

## Haushalt 2021

### Ergebnishaushalt der Gemeinde Mühlenbach 2021

In der Planung für den Ergebnishaushalt 2021 der Gemeinde Mühlenbach sind die Orientierungsdaten des Landes im Bezug auf den Finanzausgleich eingearbeitet. Ansonsten wurden die Erfahrungswerte der Vorjahre eingearbeitet. Zudem wurden die Personalkosten hochgerechnet. Da (wie oben erwähnt) die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt ist, gestaltet sich die Ermittlung der Abschreibungswerte als sehr schwierig. Hier wurden die Ansätze nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und veranschlagt.

Der derzeitige Planungsstand des Ergebnishaushaltes ergibt

Erträge:	3.713.461 €	(davon Auflösungen von Zuw.u.Zusch.: 200.000 €)
<u>Aufwendungen:</u>	<u>3.470.494 €</u>	(davon Abschreibungen: 300.000 €)
<b>Ergebnis:</b>	<b>242.967 €</b>	

#### **Der Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung beträgt somit:**

Erträge:	3.513.461 €	(ohne Auflösung)
Aufwendungen:	3.170.494 €	(ohne Abschreibungen)
<b>=</b>	<b>342.967 €</b>	

**Dieser Betrag steht im Finanzhaushalt zur Verfügung (vergleichbar mit der bisherigen Zuführungsrate).**

### Gesamtfinanzhaushalt der Gemeinde Mühlenbach 2021

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse):	+ 67.500 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen u.a.)</u>	<u>- 306.700 €</u>
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>- 239.200 €</b>
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf: (342.967 € - 239.200 €)	103.767 €
<u>Tilgung:</u>	<u>- 78.502 €</u>
<b><u>Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes Ende 2020:</u></b>	<b><u>+ 25.265 €</u></b>



# Haushaltsplanung 2021

Geplante Maßnahmen	Plan 2021	Finanzplanung		
		2022	2023	2024
<b>Ergebnishaushalt:</b>				
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband	73.800,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Kanalsanierungen, Bärenbach/Ortsetter u. Büchern		100.000,00 €		
Eigenkontrolle der Kanäle, Abschnitt 4 Kaiserhof / Abschnitt 5 Dietental	16.000,00 €	26.000,00 €		
Innenrenovierung Rathaus	25.000,00 €			
Erwerb von Tablets/Notebooks für den Gemeinderat	6.000,00 €			
Erneuerung der Bühnen- u. Fenstervorhänge in der Gemeindehalle	15.000,00 €			
Gutachterausschuss /Zusammenlegung mit Stadt Offenburg?	6.100,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €
Kalkulation Friedhofsgebühren	4.200,00 €			
Nachrüstung Ölheizung Altes Schulhaus	7.000,00 €			
Betriebskostenumlage Zweckverband Kinzigtalbad	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Fallrohr Altes Schulhaus	10.000,00 €			
Putzfelder altes Schulhaus	1.700,00 €			
Wasserversorgungsstrukturgutachten (ggf. Zuschuss)	20.000,00 €			
Archivar	9.000,00 €			
Miete Container Kindergarten	6.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	
Schulsekretär/in 10 % Erhöhung	4.000,00 €			
Mitarbeiter Bauhof 50 %	24.000,00 €			
Planungskosten Baulandentwicklung	10.000,00 €			
<b>Finanzhaushalt / Investitionen / Zuschüsse</b>				
Geschirrspülmaschine Gemeindehalle	2.000,00 €			
Kapitalumlage an Abwasserzweckverband, div. Baumaßnahmen	113.200,00 €			
Kostenbeteiligung Schlauchpflegemaschine (Verwaltungsraum Haslach)	6.000,00 €			
Themenwanderweg	5.000,00 €			
Minibagger gebraucht für den Bauhof		20.000,00 €		
Unimog oder Schlepper für den Bauhof		180.000,00 €		
		(gebraucht: 80.000 €)		
Zuschuss für den Bienenstand Fischerbach	4.000,00 €			
Zuschuss Ev.Kirche Haslach für den Fehrenbacherhof	2.500,00 €			
Umgestaltung Wiesengrundstück bei der Gemeindehalle		5.000 € Planungskosten		
Umgestaltung Hauptstr. Ab Birkleweg - Hohweg		20.000,00 €	Planungskosten	
Radwegbeleuchtung Mühlenbach-Haslach, Anteil Mühlenbach	60.000,00 €			
Spielplatz Im Gschächtle Spielgeräte, Spielplatz Gartenstraße	15.000,00 €			
Zuschuss Löschwasserteich, pro Teich 1.000 Euro	2.000,00 €			
Weidezaunprojekt		Gesamtkosten 90.000 Euro,		
		Erstattung Land 45.000 Euro, Privat 22.500 Euro		

## TOP 5

### Bildung des Wahlvorstandes sowie des Briefwahlvorstandes für die Landtagswahl am Sonntag, dem 14. März 2021

#### I. **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt von der personellen Besetzung des Gemeindewahlausschusses sowie des Briefwahlausschusses befürwortend Kenntnis.

#### II. **Sachverhalt / Stellungnahme**

Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 LWG sind für die am 14. März 2021 stattfindende Landtagswahl die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter sowie die Beisitzer von der Bürgermeisterin in ihr Amt zu berufen.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter, der gleichzeitig Beisitzer ist und mindestens 3 weiteren Beisitzern. Damit muss der Wahlvorstand aus mindestens 5 Personen bestehen. Eine Höchstzahl ist nicht mehr vorgeschrieben. Der Schriftführer wird vom Wahlvorsteher aus den Beisitzern bestellt (§6 Abs. 4 LWO).

Auf Vorschlag der Verwaltung sollen folgende Personen in den **Wahlvorstand** berufen werden:

Vorsitzender: Bürgermeisterin Helga Wössner  
Stellvertreter: Bürgermeisterstellvertreterin Evmarie Buick

Beisitzer: Gemeinderätin Margareta Brucker-Prinzbach  
Gemeinderätin Michaela Paulat  
Gemeinderätin Monika Öhler  
Gemeinderat Frank Neumaier  
Gemeinderat Klaus Armbruster  
Hauptamtsleiter Christian Hofstetter  
Rechnungsamtsleiterin Bettina Waldmann  
Verwaltungsfachangestellte Elif Sisman

Herr Hofstetter wird zugleich die Funktion als Schriftführer übertragen; die Stellvertretung übernimmt Frau Elif Sisman.

Ebenfalls ist der **Briefwahlvorstand** gemäß §§ 6 Abs. 4 und 46 Abs. 5 LWO zu bilden. Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung des Briefwahlvorstandes vor:

Vorsitzender: Bürgermeisterstellvertreter Stefan Müller  
Stellvertreter: Gemeinderat Thomas Keller

Beisitzer: Gemeinderat Thomas Becherer  
Gemeinderat Klaus Prinzbach  
Verwaltungsangestellte Annette Klausmann  
Kassenverwalterin Sandra Becherer  
Verwaltungsangestellte i.R. Angelika Grießbaum  
Verwaltungsangestellter i.R. Herbert Keller

Im Briefwahlvorstand wird Herr Herbert Keller als Schriftführer benannt; seine Stellvertreterin ist Frau Angelika Grießbaum.

Die Mitglieder/innen des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

### III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt von der personellen Besetzung des Gemeindewahlausschusses sowie des Briefwahlausschusses befürwortend Kenntnis.

#### TOP 6 Bekanntgaben/Kennntnisnahmen

Keine Bekanntgaben / Kennntnisnahmen.

#### TOP 7 Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Die Gemeinderäte Thomas Keller und Klaus Armbruster sprechen die Aussetzung der Kindergartengebühren im bestehenden Corona-Lockdown an und bitten darum, dies in einer der nächsten Sitzungen öffentlich zu beraten. Bürgermeisterin Wössner möchte, so wie es schon in der Vergangenheit praktiziert wurde, noch die Handlungsempfehlungen des Gemeindetags und der Kirchenkonferenz abwarten. Sie könne sich aber vorstellen, dass man den Gebührenerlass wie beim letzten Mal regeln könnte. Der Gemeinderat wird hierzu zeitnah informiert, um eine sachorientierte Entscheidung zu treffen.

Die Vorsitzende:

.....  
Helga Wössner, Bürgermeisterin

Der Protokollführer:

.....  
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....  
Michaela Paulat

.....  
Stefan Müller